

Tz.

1 Kurzfassung des Prüfungsberichtes und Schlussfeststellung

Haushaltswirtschaft

- 1 Die nach § 120 II NGO durchzuführende Prüfung umfasste das Haushaltsjahr 2009.
- 2 Das Entlastungsverfahren für die Jahresrechnungen 2007 und 2008 ist noch abzuwickeln.
- 3 Für das Berichtsjahr sind die Haushaltssatzung und die zwei Nachtragshaushaltssatzungen rechtswirksam zustande gekommen.
- 4 Während der Vermögenshaushalt ein ausgeglichenes Planergebnis ausweist, musste der Verwaltungshaushalt mit einem erheblichen Fehlbedarf i. H. v. 4.366,0 T€ abgeschlossen werden. Dem Haushaltsplan sind die gemäß § 2 GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen beigefügt.
- 5 Detaillierte Aussagen zur Haushalts- und Finanzentwicklung sind insbesondere in den Vorberichten bzw. den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen sowie in den Rechenschaftsberichten enthalten. Die entsprechenden Erläuterungen sind zutreffend und vermitteln ein umfassendes Bild über die Finanzsituation der Samtgemeinde im Berichtsjahr.

Tz.

6

Seit Jahren können die Verwaltungshaushalte der Samtgemeinde nicht ausgeglichen werden. Die in der jährlichen Haushaltsrechnung auszuweisenden Fehlbeträge stiegen von 1997 zu 2006 von 1.632,9 T€ auf 5.427,1 T€ (+ 230 %) an. Dieses entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 25,8 %. Erst in 2008 konnte der Sollfehlbetrag auf 4.606,1 T€ verringert werden. Ende 2009 stieg er auf 4.830, T€ an.

6

Die Samtgemeinde hat im erwähnten Zeitraum bis einschließlich 2008 Bedarfszuweisungen des Landes i. H. v. insgesamt 6.949,0 T€ erhalten. Ohne diese Leistungen wäre der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2008 auf über 11,5 Mio. € angestiegen. Im Jahr 2009 hat die Samtgemeinde keine Bedarfszuweisung erhalten.

6

Der Landkreis Osnabrück hat im Haushaltsjahr 2008 Strukturausgleichsmittel i. H. v. 800,0 T€, in 2009 i. H. v. 572,3 T€ geleistet. Von diesen Beträgen hat die Samtgemeinde 355,0 T€ bzw. 159,3 T€ an die Mitgliedsgemeinden zwecks a. o. Tilgung weitergeleitet.

8

Während in den Jahren 2007 und 2008 noch strukturelle Überschüsse i. H. v. 181,0 T€ bzw. 821,0 T€ ausgewiesen wurden, ist in 2009 ein struktureller Fehlbetrag von 224,8 T€ zu verzeichnen.

8

Ohne Bedarfszuweisungen und Strukturausgleichsleistungen wird es der Samtgemeinde in absehbarer Zeit nicht möglich sein, ihre Haushalte ohne Fehlbeträge abzuschließen. Die ca. 10 Mio. € Schulden stellen eine große Belastung dar, die Investitionen kaum möglich machen.

Tz.

9

Die Finanzsituation einer Samtgemeinde ist einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden zu betrachten. Die von der Samtgemeinde sowie ihren Mitgliedsgemeinden am Schluss des Berichtszeitraumes abzudeckenden Sollfehlbeträge i. H. v. 8.445,2 T€ entsprechen 28,1 % (Vorjahr = 26,1 %) des Gesamtabschlussvolumens der beteiligten Verwaltungshaushalte.

10

Für die Berichtsjahre hat der Rat der Samtgemeinde das erstmals für das Haushaltsjahr 1997 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) jeweils ergänzt und fortgeschrieben. Der mit Hilfe des HSK angestrebte Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Auch ist der Zeitraum, in welchem ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann, nicht erkennbar.

11

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weisen für das Jahr 2008 Einsparungen, bezogen auf das Ausgabeniveau des Haushaltsjahres 2004, i. H. v. 635,2 T€ aus. Für das Jahr 2009 verringerten sich die Einsparungen auf 96,1 T€.

11

Es wird empfohlen, zukünftig in den HSK die geplanten jährlichen Einsparungen in Bezug auf das jeweilige Vorjahr darzustellen. Hierdurch würde die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung einen Bezug zu den aktuellen Fehlbeträgen erhalten.

12

Die Jahresrechnung wurde richtig, vollständig und fristgerecht aufgestellt. Die der Jahresrechnung gemäß § 40 II GemHVO beizufügenden Unterlagen sind vorhanden.

Tz.

13

Die Abwicklung der Vorjahresergebnisse (Fehlbeträge/Überschüsse, Reste, Verwehr- und Vorschusskonten sowie Sollfehlbetrag) ist korrekt vorgenommen worden.

15

Im Berichtsjahr wurde die gesetzlich geforderte Pflichtrate dem Vermögenshaushalt zugeführt; eine Investitionsrate konnte nicht erwirtschaftet werden.

16 –
18

Die Planabweichungen in den Teilhaushalten sind als gering zu bezeichnen. Größere Abweichungen konnten durch den Erlass der zwei Nachtragssatzungen vermieden werden.

Finanzierungsverhältnisse

19

Von den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2009 machen 42,7 % verschiedene Zuweisungen aus. Dabei ist zu erwähnen, dass die Samtgemeinde in 2009 keine Bedarfszuweisung erhalten hat. Die von den Mitgliedsgemeinden zu zahlende Samtgemeindeumlage bringt es auf einen Anteil von 28,7 %.

Auf der Ausgabenseite sind die Deckung der Sollfehlbeträge mit ca. 29 % und die Personalausgaben mit ca. 25 % die größten Posten.

20

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2009 ist gegenüber den Vorjahren mit 8,4 Mio. € weitaus höher. Die höchste Einnahme war die Zuweisung vom Landkreis Osnabrück (2,4 Mio. €) für den Neubau der IGS-Sporthalle. Die Umschuldung von Krediten betrug – in Einnahme und Ausgabe – 1,52 Mio. €. Des Weiteren konnte die Samtgemeinde einen Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Bersenbrück i. H. v. 500,0 T€ erzielen.

Tz.

Bei den Ausgaben sind nennenswert die Kosten für den Bau der IGS-Sporthalle (2.434,6 T€), die Umschuldung (1.520,3 T€), die Tilgung von Krediten (729,1 T€) und die Kosten für energetische Sanierungen (629,8 T€).

21

Die Reineinnahmen sind bei der Samtgemeinde seit 2005 (ca. 4,2 Mio. €) stetig auf ca. 5,6 Mio. € in 2009 angestiegen. In 2009 sind die Schlüsselzuweisungen mit 4,44 Mio. €, die Zuweisungen für Maßnahmen des übertragenen Wirkungskreises mit 0,27 Mio. € und die Kreisumlage mit 2,14 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gleich hoch geblieben.

22

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Berichtsjahr 2009 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gering. Zu Beanstandungen kam es nicht.

22

Die Abwicklung dieser Ausgaben erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des § 89 NGO bzw. der mit Ratsbeschluss vom 27.10.2004 festgelegten Wertgrenzen. Die in diesem Zusammenhang von der Kämmerei gefertigten Dokumentationen sind vollständig und übersichtlich.

22

Es wird angeregt, die festgelegten Unerheblichkeitsgrenzen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Übersichtlichkeit für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15,0 T€ anzuheben und auf einen prozentualen Grenzwert des Haushaltsansatzes zu verzichten.

Tz.

23 – Die Art und Höhe der nachgewiesenen Kassen- und Haushaltsreste
25 sind grundsätzlich nicht zu beanstanden.

26 Soweit vom RPA geprüft, wurden die Verfahren für Stundung, Nie-
derschlagung und Erlass von Forderungen korrekt abgewickelt.

Vermögen und Schulden

27, Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden wurde in den als
28 Anlage zur Jahresrechnung beigefügten Übersichten ordnungsge-
mäß nachgewiesen.

29 Im Prüfungsjahr wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage
i. H. v. 259,9 T€, im Hinblick auf die Einführung des NKR, entnom-
men.

29 Die gemäß § 19a Bundesbesoldungsgesetz angelegte Versor-
gungsrücklage betrug laut Mitteilung der Nds. Versorgungskasse
am 31.12.2009 = 41.296,41 €.

30 Nach den vorliegenden Übersichten haben sich die Schulden der
Samtgemeinde im Berichtszeitraum auf 9,6 Mio. € (Vorjahr = 9,4
Mio. €) erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 571 € auf 579 €
gestiegen. Sie liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt ver-
gleichbarer Samtgemeinden (Ende 2009 = 346 €).

Hinsichtlich einiger besonderer Einflüsse auf die Schuldenentwick-
lung, wie die Übertragung der Abwasserbeseitigung und die Darle-
hensübernahme für die IGS-Sporthalle, wird auf die **Anlage 4** zu
diesem Bericht hingewiesen.

Tz.

32

Verwahrungen und Vorschüsse

Die Verwahrungen und Vorschüsse wurden im Allgemeinen zeitnah abgewickelt.

Auf einigen Verwahrkonten sind in den Berichtsjahren negative Bestände ausgewiesen. Das deutet auf vorschüssige Zahlungen aus diesen Konten hin und ist mit der Zweckbestimmung der Verwahrkonten nicht vereinbar.

Die Buchung eines Rückstellungsbetrages „Altersteilzeit“ i. H. v. 447,6 T€ auf einem Verwahrkonto direkt aus dem Verwaltungshaushalt (Personalausgaben) unter gleichzeitiger Erhöhung des Sollfehlbetrages entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

33

Das Vorschusskonto „Bestandsverstärkungen Eigenbetrieb“ (Liquiditätskredite für den Eigenbetrieb) wurde im Jahr 2009 ausgeglichen und aufgelöst und das VO-Konto 2021 „Eigenbetrieb – Abwicklung“ eingerichtet. Auf dem VO-Konto 2021 wurde per 31.12.2009 ein offen stehender Vorschuss von rd. 281,5 T€ ausgewiesen; Anfang 2010 wurde dort eine Abschlagszahlung des Wasserverbandes Bersenbrück i. H. v. 849.524,58 € gebucht.

Die finanzielle Abwicklung des Vorgangs ist noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass der offen stehende Vorschuss aus dem Samtgemeindehaushalt ausgeglichen werden muss sowie darüber hinaus Rückzahlungen an den Wasserverband zu leisten sind. Voraussichtlich ist in der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde eine angemessene Rückstellung zu bilden.

Tz.

Schlussfeststellung

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, kann festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge – soweit geprüft – in vordringlicher Weise sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des samtgemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Kassengeschäfte durch die Samtgemeindekasse ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt wurden.

Über die Entlastungserteilung (§ 101 NGO) entscheidet der Rat der Samtgemeinde.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

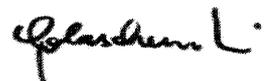
Dieser Schlussbericht ist gemäß § 120 IV NGO öffentlich auszulegen.

Osnabrück, 18.05.2011

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Günter Golaschewski
Prüfer